

Die Wünsche des niederösterreichischen Bauernbundes.

nung vom 9. August 1915 Ausdruck, durch welche die Aufsaugung der Bauerngüter durch den Großkapitalismus und durch den Jagdsport erschwert wird. Hierdurch wurde einem langjährigen Wünsche der Bauernschaft entsprochen, den auch der Niederösterreichische Bauernbund seit seinem Bestande vertreten hat. Der Niederösterreichische Bauernbund gibt seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß durch diese kaiserl. Verordnung viele Bauerngüter erhalten werden können, wenn in die Grundverkehrscommission die richtigen Männer ernannt werden, welche ein warmes Herz für den Bauernstand und für die Bedürfnisse des Staates überhaupt haben.

Dem Proteste der Agrarischen Zentralstelle wegen der neuerlichen Erhöhung der Kohlenpreise schließt sich der Niederösterreichische Bauernbund voll und ganz an.

Der Niederösterreichische Bauernbund begrüßt eine engere wirtschaftliche Annäherung Oesterreich-Ungarns an das Deutsche Reich freudigst und gibt der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß die treue Waffenbrüderschaft auch für die kommenden Friedenszeiten zum Behen beider Reiche und ihrer Bewohner unauflöslich aufrecht erhalten bleiben möge.

Vorschuhmehl.

Der n.-ö. Bauernbund bittet wiederholt, es möge den Lohnmüllereien gestattet werden, den Bauern die nötigen Mengen Vorschuhmehl (Weißroggen) vermahlen zu dürfen, da auf diese Weise viel Weizenmehl erspart wird und die Bauern ihre Arbeitskräfte befriedigen können. Dasselbe Recht möge den Hausmühlen im Gebirge zugestanden werden, die seit jeher ihren Eigenbedarf vermahlen und hierdurch die Lohnmühlen entlasten.

Berurteilungen wegen Preistreibereien.

Trotz des Erlasses des Justizministeriums nehmen die Anklagen wegen Preistreibereien in allen Teilen Niederösterreichs zu und es werden überaus harte Geld- und Arreststrafen verhängt. Der niederösterreichische Bauernbund bittet den Herrn Justizminister dringend, die Gerichte beauftragen zu wollen, daß eine Beurteilung nur auf Grund der Abgabe eines einwandfreien Sachverständigen Gutachtens erfolgen dürfe. Zur Abgabe solcher Gutachten sind theoretisch und praktisch gebildete Landwirte heranzuziehen. Die Gestehungskosten der landwirtschaftlichen Produkte sind mit Rücksicht auf die erhöhten Futtermittelpreise und Arbeitslöhne und mit Rücksicht auf die Steigerung der Preise für alle anderen Bedarfsartikel festzustellen und bei Fällung des Urteiles in Betracht zu ziehen. Der Niederösterreichische Bauernbund gibt seiner Befriedigung über die kaiserliche Verord-